

Chronologisch von oben nach unten:

Absatz aus dem Artikel im pv-magazine "Erdgas, CCS und Atom: fruchtlose Versuche gegen die Überlegenheit der Erneuerbaren" am 21.10.2021:

Auch noch Atom-Renaissance?

Neben den CCSlern scharren die Atom-Freunde mit den Hufen. Hochrangige Politiker, wie z.B. Laschet, liebäugeln mit der Atomenergie als angeblich klimaschützender Technik. Eine neue "Generation 4.0" von Kernreaktoren ist im Gespräch. In Deutschland läuft die Atommüll-Endlagersuche. Das Endlager an sich ist ein zweiseitiges Schwert: Einerseits wollen wir, dass der gefährliche Müll möglichst bald sicher gelagert wird, andererseits kann das Endlager Einladung für weitere Atomenergie-Nutzung sein, denn deren Hauptmanko, die fehlende Müllentsorgung, wäre damit beseitigt. Dieser ungewollten Wirkung könnte ein Riegel vorgeschoben werden, indem das Endlager nicht größer dimensioniert wird als zur Aufnahme des bis 2022 produzierten Mülls erforderlich. Das scheint aber gerade nicht beabsichtigt zu sein. Als Wolfram König, Präsident des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), kürzlich einen möglichen Standort in der Altmark aufsuchte und diesbezüglich gefragt wurde, antwortete er ausweichend. Höchste Wachsamkeit ist also angebracht. Sonst könnte das Endlager statt zum Schlussstrich unter einen technologischen Irrweg, zur Startbahn für eine Revitalisierung der Kernenergie werden.

Pressestelle des BASE:

Von: presse@bfe.bund.de <presse@bfe.bund.de>

Gesendet: Freitag, 22. Oktober 2021 10:54

An: redaktion <redaktion@pv-magazine.com>

Betreff: Ihr Artikel "Erdgas, CCS und Atom"

Liebe Redaktion,

Den Beitrag von Christfried Lenz "Erdgas, CCS und Atom - fruchtlose Versuche gegen die Überlegenheit der Erneuerbaren" im pv-magazin haben wir mit Interesse gelesen. Gern möchten wir Folgendes anmerken.

Der Atomausstieg Deutschlands Ende 2022 durch das Abschalten der letzten Meiler ist politisch gewollt und festgelegt. Festzuhalten ist, dass ein Wiedereinstieg in die Atomenergie bzw. etwaige Laufzeitverlängerungen ein Wiederaufleben der jahrzehntelangen Auseinandersetzungen bedeuten würde - mit den damit einhergehenden wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu Technologierisiken für die Bevölkerung und Belastungen für kommende Generationen. Der Ausbau wäre zudem mit Folgekosten verbunden wie etwa nuklearen Risiken, Atomtransporten, der Be- und Verarbeitung von nuklearem Material und der erforderlichen späteren Entsorgung.

Hinzuweisen ist auf die Bedeutung des deutschen Atomausstiegs und die damit verbundene Berechenbarkeit, wie viel hochradioaktiver Atommüll in einem künftigen Endlager unterzubringen ist (auszugehen ist von rund 1.900 Castor-Behältern) - diese

Einigung (akzeptiert auch von den vielen Kritiker:innen aus der Anti-Atomkraft-Bewegung) sorgt(e) für die gesellschaftliche Befriedung eines jahrzehntelangen Großkonfliktes. Fiele neuer Atommüll an, etwa durch längere Laufzeiten, wäre diese Einigung verloren. Darüberhinaus gibt es in Deutschland auch auf Seiten der Energiewirtschaft keine Stimmen, die den Wiedereinstieg als Option nennen.

Derzeit läuft auf europäischer Eben die Diskussion um die EU-Taxonomie und die Aufnahme der Kernenergie als wohl möglich nachhaltige Form der Energieerzeugung - Befürworter verweisen auf die Forschung und Bemühungen um ein Endlager und sehen darin einen Beleg für deren Nachhaltigkeit. Doch wie eine Form der Energiegewinnung "nachhaltig" sein kann, obwohl eine sichere Entsorgung der Abfallstoffe derzeit nur in Zwischenlagern gewährleistet werden kann und weltweit noch kein Endlager in Betrieb genommen werden konnte, das erscheint mit Blick auf die derzeitige Diskussion um die EU-Taxonomie doch fraglich. Hierzu finden Sie übrigens weitere Informationen von uns:

https://www.base.bund.de/SharedDocs/Stellungnahmen/BASE/DE/2021/0714_base-fachstellungnahme-jrc-bericht.html

Was die Größe des zu findenden Endlager-Standortes in Deutschland angeht - hier sieht das Standortauswahlgesetz §1 (6) vor, dass die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle zulässig ist, wenn die gleiche bestmögliche Sicherheit des Standortes wie bei der alleinigen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle gewährleistet ist. [Hervorhebung von mir]

Bei Fragen zum Verfahren der Endlagersuche oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung können Sie sich immer gerne an uns, die BASE-Pressestelle wenden.

Beste Grüße

Tom Schwarzer

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin
Tel. 030/18 4321-1265
Handy: 0151/72938440
Pressetelefon: 030/18 4321-1255
Twitter: twitter.com/BASE_bund

Am 22.10.2021 um 11:30 schrieb Sandra Enhardt:

Lieber Herr Schwarzer,

herzlichen Dank für ihre ausführliche Rückmeldung. Ich habe den Autoren Christfried Lenz auch nochmal cc gesetzt, da ihn ihre Hinweise sicher auch interessieren.

Ein schönes Wochenende,
Sandra Enhardt

Am 22.10.2021 um 12:25 schrieb Christfried Lenz:

Sehr geehrter Herr Schwarzer,

auch von mir besten Dank für Ihre Mail ans pv-magazine!

Gern würde auch ich mich beruhigt zurücklehnen, doch so wirklich gelingt es mir nicht:

Gerade die Geschichte des deutschen Atomausstiegs ist ein Beispiel für die Vergänglichkeit politischer Beschlüsse. Worauf soll sich der Glaube gründen, dass die aktuelle Beschlusslage "ewigkeitssicher" ist?

Sie nennen die Anti-Atom-Bewegung. - Diese ist in die Jahre gekommen. Nachwuchs mit vergleichbarer Power ist derzeit nicht auszumachen, was sicher auch damit zu tun hat, dass heute eine Vielzahl lebensbedrohlicher Probleme im Zusammenhang von Klimawandel und Umweltzerstörung ansteht. Diese waren vor Jahrzehnten noch nicht mit der heutigen Deutlichkeit sichtbar, so dass sich alles auf den Kampf gegen die Atomkraft fokussieren konnte.

Im 3. Absatz Ihres Schreibens bestätigen Sie selbst die grundlegende Bedeutung eines Endlagers für eine Atom-Revitalisierung. - Nun, dieses soll ja in Deutschland schnellstmöglich entstehen. Diesem Ziel diene auch der Besuch Wolfram Königs in der Altmark. Es war keine Fehleinschätzung, dass die Salzwedeler Volksstimme (04.10.21) das Fazit der Veranstaltung folgendermaßen betitelte: "Wie kriegen wir es hin" satt "Geht nicht".

Und was Sie dann zur Lagergröße schreiben, ist doch höchst bemerkenswert: *"dass die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle zulässig ist, wenn die gleiche bestmögliche Sicherheit des Standortes wie bei der alleinigen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle gewährleistet ist."* - Verstehe ich es richtig, dass für die Lagerung von Abfällen mit geringerer Radioaktivität im Endlager der gleiche Sicherheitsstandard verlangt wird wie für hochradioaktive Abfälle? Würde das denn nicht bedeuten, dass die geringer radioaktiven Abfälle auch anderweitig untergebracht werden könnten, um nötigenfalls Platz für zusätzliche hochradioaktive Abfälle im Endlager frei zu machen?

Sehr geehrter Herr Schwarzer, die viel zitierte Transparenz bei der Endlagersuche sehe ich hinsichtlich der Lagergröße bisher nicht, sollte m.E. aber unbedingt hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Christfried Lenz

Am 25.10.2021 um 13:05 schrieb Christfried Lenz:

Sehr geehrter Herr Schwarzer,

dürfte ich den Schriftwechsel mit Ihnen der Öffentlichkeit zur Kenntnis geben, z.B. der

lokalen Presse in der Altmark?

Mit freundlichen Grüßen,
Christfried Lenz

Am 26.10.2021 um 19:09 schrieb Christfried Lenz:

Sehr geehrter Herr Schwarzer,

Sie haben mir noch nicht geantwortet, mir brennt es aber unter den Nägeln, meine Mitbewohner der Region zu informieren. Insbesondere wäre ich an einer Antwort zur Frage

"Verstehe ich es richtig, dass für die Lagerung von Abfällen mit geringerer Radioaktivität im Endlager der gleiche Sicherheitsstandard verlangt wird wie für hochradioaktive Abfälle? Würde das denn nicht bedeuten, dass die geringer radioaktiven Abfälle auch anderweitig untergebracht werden könnten, um nötigenfalls Platz für zusätzliche hochradioaktive Abfälle im Endlager frei zu machen?"

interessiert.

Könnten Sie mir bis morgen 14 Uhr Bescheid geben? Andernfalls würde ich meine Interpretation verbreiten und von Ihrem Schreiben nur die Hauptinhalte benennen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühung und freundlichen Grüßen,
Christfried Lenz

Sehr geehrter Herr Lenz

Vielen Dank für Ihre Mail und Anfrage.

Generell möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir die Veröffentlichung von dieser Art von Schriftverkehr ablehnen. Wenn Sie ein Zitat von uns als Bundesamt benötigen, dann würden wir Sie bitten, uns eine entsprechende offizielle Anfrage zu stellen, auf die wir dann gern offiziell antworten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Tom Schwarzer
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

Tel. 030/18 4321-1265

Handy: 0151/72938440
Pressetelefon: 030/18 4321-1255
Twitter: twitter.com/BASE_bund

Am 27.10.2021 um 11:44 schrieb Christfried Lenz:

Dr. Christfried Lenz
Rittleben 8
38486 Apenburg-Winterfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

der §1 (6) des Standortauswahlgesetzes lautet:

"Die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle am auszuwählenden Standort ist zulässig, wenn die gleiche bestmögliche Sicherheit des Standortes wie bei der alleinigen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle gewährleistet ist."

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Verstehe ich richtig, dass für die Lagerung von Abfällen mit geringerer Radioaktivität im Endlager der gleiche Sicherheitsstandard verlangt wird wie für hochradioaktive Abfälle?
2. Könnte das dazu führen, dass im Fall, dass auch nach 2022 hochradioaktive Abfälle anfallen würden, die geringer radioaktiven Abfälle anderweitig untergebracht würden, um im Endlager Platz für zusätzliche hochradioaktive Abfälle zu schaffen?

Mit bestem Dank für eine baldige Antwort und freundlichen Grüßen,
Christfried Lenz

Am 28.10.2021 um 13:57 schrieb Service:

Sehr geehrter Herr Dr. Lenz,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Arbeit und den Aufgaben des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Ihre Nachricht ist eingegangen und wird unter der Nummer PB2 - BASE – BASE07001/03-21#0007 bearbeitet.

Wir arbeiten daran, Ihre Anfrage schnell und gründlich zu beantworten. Da uns manchmal sehr viele Fragen gleichzeitig erreichen, kann das bis zu vier Wochen dauern. In der Regel erhalten Sie eine Antwort deutlich schneller.

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Mailadresse) werden im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfrage (Ihres Anliegens) durch das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung verarbeitet. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Daten, finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.base.bund.de/datenschutz.

--

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Senta Opitz

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Presse und Öffentlichkeitsarbeit/PB2
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter
Tel.: 030/18333-1358

Ich am 28.11.2021:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Eingangsbestätigung! Sie teilen mir darin mit, dass eine Beantwortung meiner Fragen "bis zu vier Wochen" in Anspruch nehmen kann. Diese Zeit ist am 24.11.2021 verstrichen. Wenn ich bis 30.11.2021 keine Antwort erhalte, gehe ich davon aus, dass Sie nicht antworten wollen.

Mit freundlichen Grüßen,
Christfried Lenz.

Sehr geehrter Herr Lenz,

bitte entschuldigen Sie, dass Sie noch keine Antwort erhalten haben. Krankheitsbedingt kommt es bei uns derzeit zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von E-Mails.

Könnten Sie uns noch mitteilen, ob es sich um eine Bürger- oder um eine Presseanfrage handelt?

Mit freundlichen Grüßen

Judith Windszus

--

i.A. Judith Windszus
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

Tel: 030/18 4321-0 Pressetelefon: 030/18 4321-1255

Am 29.11.2021 um 12:24 schrieb Christfried Lenz:

Sehr geehrte Frau Windszus,

über meine Anfrage und Ihre Reaktion darauf werde ich die Presse informieren.

Mit freundlichen Grüßen,
Christfried Lenz

Sehr geehrter Herr Lenz,

vielen Dank für Ihre erneute Zuschrift.

Wie bereits mitgeteilt, haben wir Ihre Anfrage leider aufgrund interner Krankheitsstände nicht wie sonst üblich zeitnah beantworten können - hier bitten wir um Ihr Verständnis. Wir werden Ihnen bis Ende der Woche die Auskünfte erteilen.

Ebenso danken wir Ihnen für die Klärung, ob Sie hier als Bürger oder als Pressevertreter anfragen bzw. für einen Beitrag eine zitierfähige Auskunft wünschen. Dies macht u.a. aus Gründen des Presserechtes eine Unterscheidung nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Windszus

03.12.2021

Sehr geehrter Herr Lenz,

nochmals vielen Dank für Ihre Bürgeranfrage an unser Haus sowie das Verständnis für unsere verzögerte Antwort.

In Ihrer Mail beziehen Sie sich auf den Absatz 6 des § 1 des Standortauswahlgesetzes, wonach „*die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle am auszuwählenden Standort [...] zulässig [ist], wenn die gleiche bestmögliche Sicherheit des Standortes wie bei der alleinigen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle gewährleistet ist.*“

Der Gesetzgeber hat mit der *Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle* vom 06.10.2020 klargestellt, dass eine gemeinsame Endlagerung am selben Standort nur durch eine sowohl technisch-logistische als auch räumliche Trennung der Abfallarten in getrennten, also separaten, Endlagerbauwerken stattfinden kann (Abschnitt 6, § 21 (2)). Fachlich ist dies zu unterstützen, da schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle

unterschiedliche Eigenschaften haben, die für die jeweilige Endlagerkonzeption zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle („Standortauswahlverfahren“) ist für die Bewertung eines Standorts zunächst die Sicherheit der hochradioaktiven Abfälle entscheidend. Eine Prüfung, ob an einem solchen Standort auch ein weiteres Endlagerbergwerk für die zusätzliche Endlagerung größerer Mengen von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen möglich ist, findet im Rahmen des Standortauswahlverfahrens zunächst durch die Bewertung des Platzangebots statt. Im weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens müssten dann noch weitergehende Betrachtungen hinzukommen, beispielsweise hinsichtlich möglicher (geo-)chemischer Einflüsse der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle auf die hochradioaktiven Abfälle.

Dies vorab, gerne beantworten wir nun Ihre Fragen:

1) *Verstehe ich richtig, dass für die Lagerung von Abfällen mit geringerer Radioaktivität im Endlager der gleiche Sicherheitsstandard verlangt wird wie für hochradioaktive Abfälle?*

Größere Mengen schwach- und mittelradioaktiver Abfälle werden nicht im gleichen Endlagerbergwerk endgelagert, wie die hochradioaktiven Abfälle. Die Sicherheitsanforderungen an ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle müssen aus den spezifischen Eigenschaften dieser Abfälle – sobald diese bekannt sind – entwickelt werden und können sich daher in ihrer jeweiligen Ausführung gegebenenfalls auch von den Sicherheitsanforderungen an das Endlager für hochradioaktive Abfälle unterscheiden. Für eine eventuelle Genehmigung eines solchen Endlagers am gleichen Standort wären also zwei Bedingungen zu erfüllen: dass die Sicherheitsanforderungen für die schwach- und mittelradioaktive Abfälle erfüllt werden sowie dass ein solches Endlagerbergwerk keinesfalls die bestmögliche Sicherheit für das für diesen Standort vorgesehene Endlager für hochradioaktive Abfälle gefährdet.

2) *Könnte das dazu führen, dass im Fall, dass auch nach 2022 hochradioaktive Abfälle anfallen würden, die geringer radioaktiven Abfälle anderweitig untergebracht würden, um im Endlager Platz für zusätzliche hochradioaktive Abfälle zu schaffen?*

Mit dem gesetzlich festgelegten Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie in Deutschland kann ein weiterer Anfall hochradioaktiver Abfälle aus der Energieerzeugung derzeit ausgeschlossen werden. Darüber hinaus würde es sich, wenn es zur Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle am Standort des Endlagers für hochradioaktive Abfälle käme, um zwei getrennte Endlagerbauwerke mit wahrscheinlich unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen und unterschiedlichen Sicherheitskonzepten handeln. Ein einfaches Einbringen zusätzlicher Mengen an hochradioaktiven Abfällen in ein für schwach- und mittelradioaktive Abfälle geplantes und genehmigtes Endlager ist sicher auszuschließen.

Wir hoffen, Ihnen damit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Windszus

--

i.A. Judith Windszus

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin
Tel: 030/18 4321-0
Pressetelefon: 030/18 4321-1255